

Schriftlicher Bericht des Vorstandes zu Tagesordnungspunkt 6 über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß den §§ 203, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand erstattet zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß §§ 203 Abs. 2 i.V.m. 186 Abs. 4 Satz 2 AktG den nachfolgenden schriftlichen Bericht über die Gründe für den möglichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II. Der Bericht, der Bestandteil der Einladung zur Hauptversammlung ist, ist vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.triplan.com/investorrelations/hauptversammlung den Aktionären zugänglich gemacht und kann von dort auch ausgedruckt werden. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt.

Das neue genehmigte Kapital II soll der Gesellschaft ermöglichen, schnell und flexibel neues Eigenkapital zu gewinnen. Es bedarf hierzu nicht des aufwendigen Verfahrens einer Kapitalerhöhung durch Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge dient dazu, im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung runde Beträge, die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschweren. Die als freie Spitze vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien werden entweder durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Der Bezugsrechtsausschluss dient ferner dem Ziel, über das genehmigte Kapital II schnell und flexibel Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen ausgeben zu können. Diese Form von Gegenleistung ist eine zunehmend genutzte Alternative. Die Gesellschaft wird durch das genehmigte Kapital II auch in die Lage versetzt, im entscheidenden Stadium in den Verhandlungen über den Erwerb von Beteiligungen kurzfristig neue Aktien bereitstellen zu können. Im Gegenzug fließen der Gesellschaft Sach- und/oder Bareinlagen zu. Das genehmigte Kapital II dient damit der geplanten Expansion der Gesellschaft und einer verbesserten Eigenkapitalausstattung.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des genehmigten Kapitals berichten.

Bad Soden im Januar 2011

TRIPLAN AG
Der Vorstand



Walter Nehrbaß



Heinz Braun